

Hingehen.

Stellungnahme der Landesjugendkammer zur Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule

Beschlissen am 29. September 2004

Auch in Sachsen ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen bzw. mit schulischen Aufgaben befasst sind. Diese Tendenzen, bedingt durch längere Schulwege (Dehnung des Schulnetzes), Hausaufgaben und nicht zuletzt die Erprobung von Schulen mit Ganztagsangeboten werden sich in Zukunft noch intensivieren.

Diese Tatsachen berühren auch unsere evangelische Kinder- und Jugendarbeit. Durch die zeitliche Ausdehnung der Schule auf die Nachmittage wird die Teilnahme an den klassischen gemeindlichen und verbandlichen Nachmittagsangeboten für viele Kinder und Jugendliche immer schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich.

Aus unserer Sicht ist es für junge Menschen wichtig, neben der formalen Bildung an der Schule auch Zugang zu informellen und nonformalen Bildungsanteilen gerade auch außerhalb der Institution Schule zu haben. Diese finden sie unter anderem in den Angeboten unserer Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und den Vereinen und Verbänden der Evangelischen Jugend. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Vereinen und Verbänden der Evangelischen Jugend können insbesondere soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit, Rücksichtnahme usw. entwickelt und gestärkt werden, deren Ausbildung in den Schulen häufig zu kurz kommen. Zudem bietet die Evangelische Jugend Möglichkeiten zur freien Auseinandersetzung mit Normen und Werten auf der Grundlage des Evangeliums. In der Begleitung einzelner kommen auch seelsorgerliche Aspekte zum Tragen.

Wir sehen uns herausgefordert, diese Stärken zum Nutzen junger Menschen einzubringen, in dem wir mit Schulen zusammenarbeiten. Unserem Auftrag gemäß müssen wir als Überbringer des Evangeliums dorthin gehen, wo Kinder und Jugendliche sind. Das werden verstärkt die Schulen sein. Wir dürfen als Bildungsträger nicht tatenlos zusehen, dass Bildungsprozesse ohne unser Mittun, fern unserer Vorstellungen und außerhalb unserer Verantwortung organisiert werden.

Sich der Zusammenarbeit zu stellen, heißt für uns aber nicht Zusammenarbeit um jeden Preis. Chancen und Grenzen, Art und Form der Zusammenarbeit von evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schule müssen vor Ort überdacht und erprobt werden. Dabei sind uns folgende Kriterien wichtig:

1. Die Zusammenarbeit muss „auf gleicher Augenhöhe“ (gleichberechtigt) stattfinden und auf Langfristigkeit angelegt sein.
2. Den Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend muss ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Verantwortung zugebilligt werden.
3. Evangelische Jugend muss in ihrer Arbeit an der Schule immer als Evangelische Jugend erkennbar sein.
4. Eine Anbindung und Vernetzung mit der bestehenden evangelischen Jugendarbeit vor Ort ist anzustreben.

5. Die Grundsätze der Jugendverbandsarbeit sind möglichst einzuhalten (Freiwilligkeit, Partizipation und Ehrenamtlichkeit).
6. Die Zusammenarbeit mit Schulen muss Bestandteil der Gesamtkonzeption der Gemeinde- und Jugendverbandsarbeit sein.

Erste positive Erfahrung der Zusammenarbeit gibt es

- bei der Durchführung
 - von Projekttagen an Schulen
 - von außerunterrichtlichen Bildungsangeboten an Schulen (z.B. Gedenkstättenfahrten)
- beim Betrieb von Schülercafés in Schulen oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft
- bei der Durchführung von geförderten Projekten der Schulsozialarbeit.

In Anbetracht der angespannten Personalstruktur scheinen kontinuierliche Angebote an Schulen etwa im Zusammenhang der Ausgestaltung von Ganztagschulangeboten durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kaum möglich.

Schlussfolgerungen:

1. Wir ermutigen Kirchengemeinden, Kirchenvorstände und kirchliche Angestellte, die von Seiten des Kultusministeriums gewollte und unterstützte Öffnung der Schule als Chance zu begreifen und zu nutzen und in die Konzeption der Gemeindefarbeit einzubeziehen.
2. Wir bitten das Landesjugendpfarramt, die Zusammenarbeit mit den Schulen durch Weiterbildung, Materialangebote und Beratung zu fördern.
3. Wir bitten Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter der Kirchenbezirke, die Gemeinden bei der Zusammenarbeit mit Schulen zu beraten und zu unterstützen und selbst punktuell mit Schulen zusammenzuarbeiten.